

Der Gebäudeenergieausweis für Wohngebäude

(Bedarfsausweis)

Eigentümer von Wohngebäuden müssen bei Vermietung und Verkauf den Energieverbrauch der Immobilie in einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Der Energieausweis enthält den Energiekennwert des Gebäudes in kWh/m²a und eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H.

Der Energieausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Er hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Der hiermit beantragte Energieausweis kann ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil des Gebäudes ausgestellt werden. Sollten sich gewerblich genutzte Flächen im Objekt befinden, die mehr als 10 % der gesamten Nettogrundfläche des Gebäudes einnehmen, muss gegebenenfalls ein zusätzlicher Antrag für Nichtwohngebäude gestellt werden.

Für die Beantwortung der Fragen empfehlen wir Unterlagen wie:

- Baupläne
- Bau- und Anlagenbeschreibungen
- weitere Unterlagen des Objekts
(z. B. Unterlagen über Modernisierungen)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Hilfestellungen (gekennzeichnet mit einem ) auf der Seite 4.

gemäß
aktuellem
GEG

Bestellung

Sie können Ihren bedarfsbasierten Energieausweis für Wohngebäude bestellen, indem Sie:

- ✓ den Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben
- ✓ die benötigten Objektfotos beilegen
- ✓ den Bogen inkl. der Fotos an uns zurücksenden



E-Mail: vertrieb@energie-brandenburg.de

Post: EMB Energie Brandenburg GmbH
Büdnergasse 1
14552 Michendorf

Sie erhalten Ihren Energieausweis, erstellt von zertifizierten Energieberatern, ca. vier Wochen nach Auftragseingang inkl. einer Rechnung.

www.energie-brandenburg.de/energieausweis

Erfassungsbogen – Teil 1

1 Ihre Anschrift / Rechnungsadresse

☐ Herr ☐ Frau

Vorname

Name

Firma

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Kundennummer

Das Gebäude

☐ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus

Baujahr des Gebäudes

Anzahl abgeschl. Wohneinheiten

Anzahl der Vollgeschosse 

Gesamte beheizbare Wohnfläche m²

Ggf. Gewerbefläche (max. 10%) m²

☐ freistehend ☐ einseitig bebaut ☐ zweiseitig bebaut

2 Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße Nr.

PLZ Ort

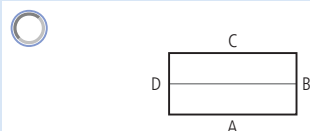
Anlass der Ausstellung des Energieausweises

☐ Vermietung / Verkauf ☐ freiwillig

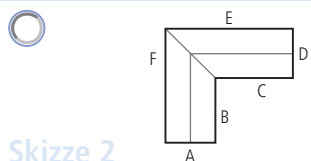
☐ Modernisierung (Änderung, Erweiterung)

5 Grundriss

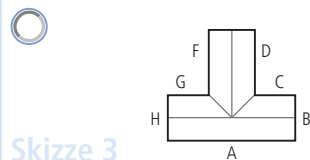
Lichte Raumhöhe m Wandstärke cm



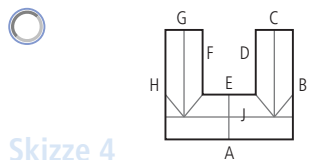
Skizze 1



Skizze 2



Skizze 3



Skizze 4

☐ Stark abweichende Grundformen, bitte einzeichnen oder beilegen.

Skizze 5

Wandaufbau

Pro Wand angeben (siehe Buchstaben Grundriss-Skizzen).

Wandseite (siehe Skizzen)	Wandaufbau	Wandaufbau	Wandaufbau	Länge	Dämmstärke
	Holz	Massiv	Luft ⁽¹⁾	Wandseite	Wandseite
A	☐	☐	☐	cm	cm
B	☐	☐	☐	cm	cm
C	☐	☐	☐	cm	cm
D	☐	☐	☐	cm	cm
E	☐	☐	☐	cm	cm
F	☐	☐	☐	cm	cm
G	☐	☐	☐	cm	cm
H	☐	☐	☐	cm	cm
J	☐	☐	☐	cm	cm

⁽¹⁾Luft = Massiv mit Luftschicht

Anbau

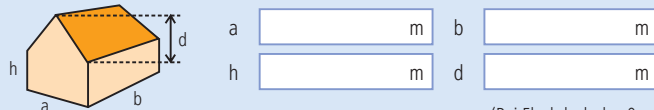
☐ kein Anbau ☐ beheizt ☐ unbeheizt (z. B. Wintergarten)

Berührungsfläche (zwischen Haupthaus und Anbau) m²

Berührungsseite am Hauptgebäude (z.B.A, B, etc.)

Bei beheizt:

Maße:



(Bei Flachdach d = 0 m)

6 Fenster

⁽²⁾WSV = Wärmeschutzverglasung

Art der Verglasung

Material Fensterrahmen	Einfach	Doppelt	WSV ⁽²⁾
Süd	m ²	m ²	m ²
West	m ²	m ²	m ²
Nord	m ²	m ²	m ²
Ost	m ²	m ²	m ²

Baujahr Fenster

innenliegende Rollladenkästen ☐ keine ☐ gedämmt ☐ ungedämmt

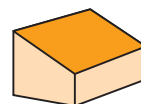
Dach

☐ beheizt ☐ teilbeheizt ☐ unbeheizt

☐ Flachdach

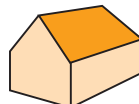


☐ Pultdach



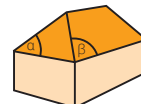
Dachneigung °

☐ Satteldach



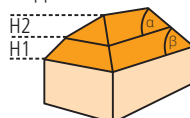
Dachneigung °

☐ Walmdach



Dachneigung α ° β °

☐ Krüppelwalmdach



H1 m α °

H2 m β °

Dachaufbau

☐ massiv ☐ Holzkonstruktion Dämmstärke cm

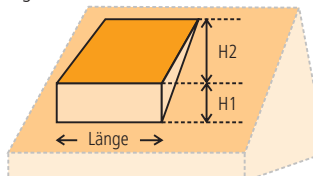
Kniestock ☐ keiner Höhe cm

Oberste Geschossdecke

☐ massiv ☐ Holzkonstruktion Dämmstärke cm

Dachgauben

☐ Pultdachgaube



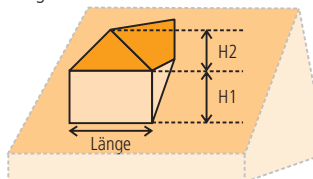
Anzahl

Länge m

H1 m

H2 m

☐ Satteldachgaube



Anzahl

Länge m

H1 m

H2 m

Dachflächenfenster

⁽²⁾WSV = Wärmeschutzverglasung

Art der Verglasung

Einfach	Doppelt	WSV ⁽²⁾	Baujahr	Material Fensterrahmen
m ²	m ²	m ²		

Keller

⁽³⁾nur ankreuzen, wenn als Wohnfläche genutzt

☐ Keller vorhanden ☐ kein Keller vorhanden
☐ unbeheizt bzw. nicht aktiv beheizt ☐ beheizt ⁽³⁾ ☐ teilbeheizt ⁽³⁾ %

Im Erdreich % Lichte Raumhöhe m

Kellerdecke: ☐ massiv ☐ Holzkonstruk. Dämmstärke cm

Kellerboden: ☐ massiv ☐ Holzkonstruk. Dämmstärke cm

Dämmung Kelleraußenwände: ☐ nein ☐ ja: cm

9 Anlagentechnik

⁽⁴⁾ Konstant = Konstanttemperaturkessel
⁽⁵⁾ NT = Niedrigtemperaturkessel

Heizungsanlage

Baujahr Leistung kW

☐ Zentralheizung ☐ Etagenheizungen ☐ dezentral

Standort der Heizungsanlage: ☐ beheizt ☐ unbeheizt

Heizungstyp: ☐ Brennwert ☐ Konstant⁽⁴⁾ ☐ NT⁽⁵⁾

☐ Sonstiges

Energieträger

☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Fernwärme

☐ elektrische Energie ☐ Holz ☐ Flüssiggas

☐ Sonstige

Heizkreistemperatur

☐ 70/55 ☐ 55/45 ☐ Sonstiges

weitere Wärmeerzeuger (z. B. Kamin)

☐ ja ☐ nein

Beschreibung (Typ, Anteil an Wärmeerzeugung in %)

Wärmeübergabe

⁽⁶⁾ HKN = Heizkörpermische

Heizkörper mit HKN ⁽⁶⁾ % Fußbodenheizung %

Heizkörper ohne HKN ⁽⁶⁾ %

Sonstiges %

%

%

Warmwasserbereitung

☐ zentral, über Heizung

☐ zentral, über:

☐ dezentral, Beschreibung:

Warmwasserspeicher Liter

Erneuerbare Energien

Wärmepumpe: ☐ Erdwärme ☐ Luft / Wasser

Solaranlage für: ☐ Beheizung, Deckungsanteil: %

☐ Warmwasser, Deckungsanteil: %

Photovoltaik: ☐ ohne Speicher ☐ mit Speicher

☐ Pelletheizung ☐ Sonstige

Art der Lüftung

☐ Fenster ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Art der Kühlung

☐ keine ☐ über Heizung ☐ über Kühlgerät / Klimaanlage

Baujahr gekühlte Fläche m²

10 Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens zwei Außenaufnahmen des Gebäudes** und **mindestens eine Aufnahme der Heizungsanlage** bei.

Außenaufnahmen: je ein Foto von zwei angrenzenden Hausseiten (z. B. Giebelseite und Traufseite).

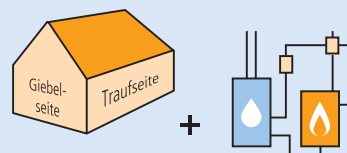


Foto Heizungsanlage: nach Möglichkeit mit lesbarem Typenschild.

Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Ohne diese Aufnahmen darf keine Ausstellung erfolgen.

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster) und der Kellerdecke (falls vorhanden) erstellt werden. Bei Etagenheizungen reicht eine Aufnahme der ältesten Anlage.

11 Besonderheiten

(Veränderungen zum Originalzustand, Ergänzungen, Skizzen etc.)

Hiermit bestelle ich den bedarfsbasierten Energieausweis für Wohngebäude mit einer Gültigkeit von 10 Jahren zum Preis von:

- ☐ zum Vorzugspreis von 132 Euro* für Kundinnen und Kunden von Energie Brandenburg
- ☐ zum regulären Preis von 154 Euro* * (inkl. gesetzlicher MwSt.)

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

Die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzinformation habe ich gelesen und akzeptiert.

Die EMB Energie Brandenburg GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Weitere ergänzende Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.energie-brandenburg.de/datenschutz

Ort Datum Unterschrift

Allgemeine Informationen

Der Energieausweis bietet keinen Ersatz für eine Energieberatung. Er dient der Information und ermöglicht einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden. Für eine Energieberatung empfiehlt es sich, einen Energieberater vor Ort zu kontaktieren.

Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden. Sollten sich gewerblich genutzte Flächen

im Objekt befinden, beantragen Sie dafür bitte einen separaten Energieausweis für Nichtwohngebäude. Die Angaben und Werte müssen dann in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt eingetragen werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?

Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnungen innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

Zum Erfassungsbogen

Zu 4 Das Gebäude

Anzahl der Vollgeschosse: Ein Vollgeschoss ist eine Etage, welche zu Wohnzwecken genutzt wird und keine Dachschräge(n) aufweist. Das Kellergeschoss zählt nicht als Vollgeschoss, es sei denn, es ist komplett als Wohnraum ausgebaut.

Zu 5 Grundriss

Wandaufbau: Bitte führen Sie alle beheizten Wandflächen auf. Fenster, Türen und Dachflächen sind dabei zu vernachlässigen. Vorsprünge im Wandbereich müssen erst ab 0,5 Meter einbezogen werden.

Anbau: Unbeheizte Anbauten können Garagen, Wintergärten oder ähnliche Gebäudeteile sein.

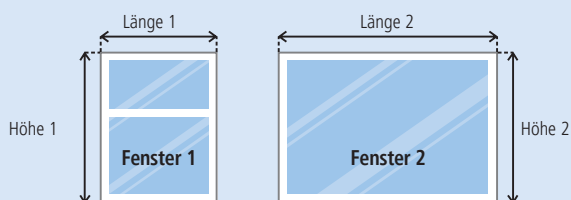
Bei der „Berührungsfläche“ ist der Flächeninhalt anzugeben, welcher beide Gebäudeteile verbindet.

Bei Punkt „Berührungsseite“ geben Sie bitte an, an welcher Gebäudeseite sich der Anbau befindet. Nutzen Sie dazu bitte die gleiche Buchstaben-Bezeichnung wie in der Grundriss-Skizze.

Zu 6 Fenster

Diese Angaben sind ausstellungsrelevant, daher bitte unbedingt vollständig ausfüllen. Bei der Bemessung der Fensterflächen sind die Maße einschließlich der Rahmen als Fensterfläche anzusetzen. Zur Ermittlung der Fensterflächen können Sie die folgende Formel anwenden:

$$\text{Fensterfläche in m}^2 = \text{Länge 1} \times \text{Höhe 1} + \text{Länge 2} \times \text{Höhe 2}$$



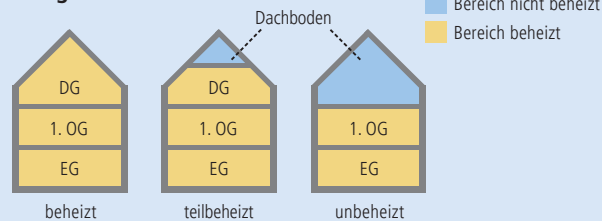
Nehmen Sie alle Messungen in Metern vor.

Hilfestellung



Zu 7 Dach

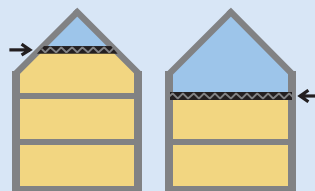
Beheizung des Daches



Teilbeheizte Dächer besitzen über dem beheizten Dachgeschoss zum Beispiel einen unbeheizten Dachboden, Speicherkammer oder ähnliches.

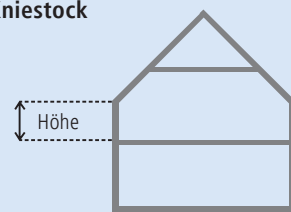
Bei einem unbeheizten Dachbereich sind nur Angaben zur oberen Geschossdecke notwendig.

Oberste Geschossdecke



= angrenzende Geschossdecke zum unbeheizten Dachbereich

Kniestock



= Außenwand zwischen der obersten Geschossdecke und der Dachschräge

Zu 9 Anlagentechnik

Unabhängig von der vorhandenen Gebäudesubstanz werden Angaben zur installierten Anlagentechnik benötigt. Diese gliedern sich in Angaben zum Lüftungssystem, zur Heizungsanlage und zur Warmwasserbereitung.

Heizung / Warmwasser: Nutzen Sie für die benötigten Angaben zur Heizungsanlage und zur Warmwasserbereitung die entsprechenden Gerätetypenschilder oder Bedienungsanleitung.

Lüftung: Keine Lüftungsanlagen sind Badlüfter, Küchendunstabzugshauben oder ähnliche Anlagen.